

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 13/24

Berlin, 24.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.07.2025	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lübars

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Lübars	Fl. 16, Nr. 260	Gebäude- und Frei- fläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg 10	455	5307 BV1

Eingetragen im Grundbuch von Lübars

8.581/1.000.000 MEA an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Lübars	Fl. 16, Nr. 141	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg	1.208	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 143	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Mehl- weg	627	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 97	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Mühl- steinweg	652	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 99	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Korn- weg	676	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 101	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Getrei- deweg	699	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 103	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Wind- mühlenweg	720	5307 BV2

	Lübars	Fl. 16, Nr. 92	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg	70	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 130	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg	141	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 133	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg	107	5307 BV2
	Lübars	Fl. 16, Nr. 153	Verkehrsfläche	13469 Berlin, Auf dem Mühlenberg	11	5307 BV2

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1 2 zu 1	Es handelt sich laut Gutachten um ein ca. 455 m ² großes Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit rd. 75,05 m ² Wohnfläche zzgl. Nutzfläche im Kellergeschoss und einem Miteigentumsanteil an Anliegerstraßen.	400.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 400.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 29.04.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.